



ENTSCHEID

Frauenfeld,

27. Januar 2006

Entscheid Nr. 5

Allkom Nr. 257/2005

**PG Wagenhausen
Änderung Gestaltungsplan „Talacker“**

1. Mit Schreiben vom 24. November 2005 ersucht die Politische Gemeinde Wagenhausen im Sinne von § 32 Planungs- und Baugesetz (PBG) um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Auf Grund der eingereichten Akten kann geschlossen werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) sind gegen die Änderung des Gestaltungsplans „Talacker“ keine Rekurse hängig.
2. Der Regierungsrat genehmigte am 29. Oktober 1991 mit Entscheid Nr. 1332 den Gestaltungsplan „Talacker“ (GP „Talacker“); dieser beschlägt Flächen, welche am westlichen Dorfrand von Kaltenbach liegen. Gemäss Planungsbericht wurde ein Grossteil davon in der Zwischenzeit umgesetzt, insbesondere die Landumlegung, ein Grossteil der Erschliessung sowie die Mehrfamilienhausüberbauung mit Gemeindeverwaltung und Poststelle.
Die nun zur Genehmigung eingereichte **Änderung des GP „Talacker“** betrifft den nördlichen Bereich des GP Perimeters und bezweckt gemäss Planungsbericht, für das betroffene Gebiet zeitgemässe und zweckmässige Bestimmungen zur Erreichung der Zielsetzungen des Gestaltungsplans vom 29. Oktober 1991 zu erlassen. Da es sich beim bestehenden Gestaltungsplan mit Baulandumlegung um ein umfangreiches, eher unübersichtliches Planwerk handle, werde für das Änderungspaket der gesamte Gestaltungsplaninhalt im betroffenen Gebiet mit Ausnahme der Zielsetzungen durch den GP „Talacker“ ersetzt. Der erwähnte Planungsbericht enthält die zum Verständnis erforderlichen Detailangaben.

Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben die einbezogenen Fachstellen keine Vorbehalte gegen den GP angemeldet. Die Änderung des GP „Talacker“ entspricht den Anforderungen von § 33 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Wagenhausen am 6. und 21. September 2005 beschlossene Änderung des Gestaltungsplanes „Talacker“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wagenhausen, Talacker 1, 8259 Kaltenbach, unter Beilage von vier Änderungen Gestaltungsplan „Talacker“, je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage einer Änderung Gestaltungsplan „Talacker“, mit Genehmigungsvermerk sowie den übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H. P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **27. Jan. 2006**